

# Hausordnung

## Allgemeines

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Aus unserer Hausordnung geht hervor, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle zufrieden sind und sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben!

Wenn alle Hausbewohner diese Hausordnung beachten und einhalten, ist eine gute Nachbarschaft gewährleistet. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Ihre Unterschrift verpflichtet Sie zur Einhaltung der Hausordnung.

## I. Lüftung, Heizung und Wasser

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen. Das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus ist untersagt, denn es erfüllt nicht den Sinn des Lüftens und führt zu Belästigungen der Nachbarn.

Bei Außentemperaturen unter dem Gefrierpunkt sind Sie verpflichtet alles zu tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen sowie Heizkörper/-rohre zu vermeiden.

Halten Sie Treppenhaus-, Keller- und Dachbodenfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

Um Wasserverunreinigungen durch Legionellen u. a. zu vermeiden, sorgen Sie bitte, insbesondere bei längerer Nichtnutzung der Wohnung (länger als eine Woche) für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an den Wasserhähnen oder Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toilettenspülung.

Die Abflüsse in Waschbecken, Bade- bzw. Duschwannen, Spülen und Toiletten sind von Abfällen frei-zuhalten. Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art, Katzen- oder Vogelstreu gehören in den Hausmüll und nicht in den Abfluss.

## II. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten nachts von 22:00 bis 07:00 Uhr und tagsüber von 13:00 bis 15:00 Uhr ein.

Bitte stellen Sie Ihre Fernseh- und Rundfunkgeräte sowie alle anderen Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein, auch deren Benutzung im Freien (auf

Balkonen, Loggien, usw.), darf Ihre Nachbarn nicht stören.

Sie dürfen während der allgemeinen Ruhezeiten nicht musizieren. Betreiben Sie Geschirrspül-, Waschmaschinen, Wäschetrockner usw. nicht länger als bis 20:00 Uhr. Lärm verursachende handwerkliche und hauswirtschaftliche Arbeiten führen Sie bitte werktags nicht in den vorgenannten Ruhezeiten und auch nur bis 20:00 Uhr durch.

Lärm durch Partys und Feiern dürfen die Hausgemeinschaft nicht belästigen. Grundsätzlich gelten auch in diesen Fällen die allgemeinen Ruhezeiten. Sprechen Sie vorher bitte mit Ihren Nachbarn, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchs-einwirkung tolerieren werden.

## III. Benutzung des Grundstücks

Die Eltern der Kinder, die den Spielplatz nutzen, sind verantwortlich für die Sauberkeit der Sandkästen, Spielgeräte und deren Umgebung. Zu beachten ist auch, dass sämtliches Spielzeug und Abfälle nach dem Spielen eingesammelt werden.

Die Spielplätze stehen Ihren Kindern täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Die allgemeinen Ruhezeiten sind auch beim Spielen einzuhalten. Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr.

Auch auf Rasenflächen, die zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz der Grünfläche das Fußballspielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser.

Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen ist untersagt. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

Das Rauchen im Treppenhaus, in den Dachboden- und Kellerräumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Nachbarn.

## IV. Sicherheit

Die Haustüren müssen zum Schutz der Hausbewohner geschlossen bleiben, dürfen aber aus Gründen des Brandschutzes oder wegen Rettungseinsätzen nicht versperrt werden.

Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtwege nur dann, wenn sie freigehalten werden. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht dorthin. Kinderwagen oder Rollatoren dürfen Sie im Treppenhaus nur dann abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt oder die anderen Hausbewohner nicht behindert werden. Schirmständer, Schuhe etc. gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Anschlusskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum, etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist untersagt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht ins Haus oder auf das Grundstück bringen.

Sollten Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung feststellen, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer, betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Hauptgashahn ab. Benachrichtigen Sie bitte unverzüglich uns oder die Stadtwerke Amberg, Tel. 09621 603666, bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen.

Bringen Sie Blumenkästen so an, dass dadurch niemand gefährdet wird. Achten Sie darauf, dass beim Blumen gießen kein Wasser nach unten läuft.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, hinterlegen Sie bitte – natürlich nur für Notfälle – einen Wohnungsschlüssel bei einem Ihrer Nachbarn. Sollten Sie dafür keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr für Ihre Umwelt, Ihre Nachbarn oder für das Haus, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen, soweit es die Situation erfordert. Die dadurch entstehenden Kosten gehen letztlich zu Ihren Lasten.

Das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen ist nur mit einem Elektrogrill erlaubt.

Sollten Sie in dem zu Ihrer Wohnung gehörenden Kellerraum ein Kleinkraftrad abstellen wollen, ist darauf zu achten, dass der Tank leer ist.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen an Fahrzeugen sind untersagt.

## V. Reinigung

Bitte halten Sie im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) ständig sauber.

Die Treppen, Treppenhausfenster, Kellerflure und der Dachböden sind – sofern es hierfür keinen Putzdienst gibt – von den Hausbewohnern abwechselnd zu reinigen (bei Bedarf nach Reinigungsplan).

Teppiche dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz geklopft und abgebürstet werden. Badezimmergarnituren, Textilien, Schuhe etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen.

Wäsche dürfen Sie auf Balkonen nur unterhalb der Brüstung trocknen. Waschküche und Trockenräume stehen Ihnen zur Verfügung. Diese Räume sowie deren sämtliche Einrichtungsgegenstände sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

## VI. Gemeinschaftseinrichtungen

### 1. Müllräume und -boxen

In die Mülltonnen darf nur der Hausmüll geworfen werden. Kartons bitten wir, nur zerkleinert in die Papiertonnen zu werfen, um Platz zu sparen. Die Gelben Säcke sind am Tag vor der Abholung bis 18:00 Uhr vor der Haustüre bereitzustellen.

Über die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei der Abfallberatung der Stadt Amberg, Tel. 09621 101248.

### 2. Breitbandkabelanschluss/Satellitenanlage


Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radiogeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen bedarf unserer vorherigen Zustimmung und kann nur aus ganz besonderen Gründen genehmigt werden.

Störungen oder Schäden beim TV- bzw. Radioempfang melden Sie uns bitte unverzüglich. Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen, dazu ist nur unsere Fachfirma berechtigt.

### 3. Personenaufzug

Die Benutzer- bzw. Sicherheitshinweise in den Aufzügen sind zu beachten. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden. Sperrige Gegenstände dürfen Sie mit dem Aufzug nur nach Rücksprache mit uns transportieren. Der Aufzug ist kein Spielplatz für Kinder.

Amberg, den 18.02.2020

  
(Wohnungsunternehmen)